

Finanzierungsplan zum Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses nach der Kulturförderrichtlinie des Kreises Pinneberg

für Projektförderung

(Die Projektförderung umfasst Gegenstände, die unmittelbar für die Ausübung des kulturellen Zwecks erforderlich sind.

Bauliche Maßnahmen wie Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Neu- und Erweiterungsbauten können gefördert werden, wenn sie unmittelbar dem Kulturbetrieb dienen.)

Bitte beachten Sie, dass die Summen der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben übereinstimmen müssen!

I. Gesamtausgaben (Kosten der Anschaffung oder Baumaßnahme)

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
Gesamtbetrag	€ <u>_____</u>

II. Gesamteinnahmen

Eigenmittel des Antragstellers	€ _____
Landeszuschuss	€ _____
Stadt-/Gemeindezuschuss	€ _____
Beantragter Kreiszuschuss	€ _____
Sonstiger Zuschuss (Spenden, etc.)	€ _____
	€ _____
Gesamtbetrag	€ <u>_____</u>

Datum, Unterschrift

Hinweis: Gegenstände müssen für die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer im Eigentum des Antragstellers bleiben!

Kurzbeschreibung des Projektes für die Anschaffung von Gegenständen und Sachmitteln

(Bitte geben Sie bei Anschaffungen eine genaue Bezeichnung an! Es ist z.B. nicht ausreichend, wenn nur Klavier oder Kostüme angegeben wird.)

Kurzbeschreibung des Projektes bei Baumaßnahmen:

Soweit bereits Angebote oder Kostenvoranschläge vorliegen, fügen Sie diese bitte in Kopie dem Antrag bei!